



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
39/2024 (13. November 2024)

Neufassung der Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium Kulturmanagement

vom 13. November 2024

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i. V. m. §§ 19 Abs. 1 Nr. 10, 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1ff) in der Fassung des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 07.11.2024 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung regelt die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie die Vergabe von Hochschulzertifikaten nach erfolgreich abgelegter Prüfung im Kontaktstudium Kulturmanagement.
- (2) Umfang und Inhalte der prüfungsrelevanten Seminare sind in der Modulübersicht des Kontaktstudiums Kulturmanagement (Anlage 1) geregelt.

§ 2 Zielsetzung

Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung managerialer Kompetenzen, wie sie für Mitarbeitende und Führungskräfte im Kulturbereich relevant sind. Dabei werden im Kontaktstudium theoretische Fundierungen und praktische Anforderungen miteinander in Einklang gebracht.

§ 3 Inhalte des Kontaktstudiums

Es gibt zwei Kompetenzbereiche: „Kulturmanagement Kompakt“ und „Leadership und Transformation“.

Der Kompetenzbereich „Kulturmanagement Kompakt“ richtet sich an Personen, die im Kulturbereich arbeiten oder in diesen Bereich quer- bzw. wiedereinsteigen und vermittelt relevantes Grundlagenwissen.

Der Kompetenzbereich „Leadership und Transformation“ richtet sich an Führungskräfte und erfahrene Personen im Kulturmanagement auf verschiedenen Entscheidungsebenen, die Führungs- und Transformationskompetenzen erwerben und (weiter-)entwickeln möchten.

Die PH Ludwigsburg behält sich eine Modifizierung der Angebote vor.

§ 4 Zulassung zum Kontaktstudium

Zum Kontaktstudium können sowohl Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium als auch solche, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, zugelassen werden. Die Hochschule kann die Zulassung aus didaktischen oder organisatorischen Gründen (z. B. Teilnehmendenbegrenzung in bestimmten Seminaren) im Einzelfall ablehnen.

§ 5 Organisation des Kontaktstudiums

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über die Website des Instituts für Kulturmanagement, der jeweilige Anmeldeschluss ist dort aufgeführt.
- (2) Es können einzelne Seminare oder Seminarpakete gebucht werden.
- (3) Die Teilnahme am Kontaktstudium ist auch ohne Abschlussprüfung möglich. Für jede Seminarteilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- (4) Die Teilnehmenden gestalten die Belegung der Veranstaltungen individuell. Die einzelnen Bausteine werden als Präsenz- und Onlineseminare in der Regel im Umfang von 14 Unterrichtsstunden als eineinhalbtägige Kompaktseminare angeboten und finden in den Räumlichkeiten der PH Ludwigsburg oder online statt.
- (5) Die Seminarangebote und Prüfungsleistungen sind kostenpflichtig. Die Preisgestaltung und -festsetzung erfolgt durch Beschluss des Studiengangs- und Prüfungsausschusses Kulturwissenschaft und Kulturmanagement. Die aktuellen Preise sind auf der Website veröffentlicht. Die Zahlung muss vor Seminarbeginn (bei Paketbuchung vor dem ersten Seminarbesuch) eingegangen sein. Die notwendigen Informationen zur Zahlung werden mit der Anmeldebestätigung per E-Mail verschickt.
- (6) Die Teilnahmeberechtigung erlischt vorzeitig, wenn die Zahlung nicht fristgerecht eingeht.

§ 6 Rücktritt

- (1) Der Rücktritt eines Teilnehmenden von einer Veranstaltung ist dem Institut für Kulturmanagement per E-Mail unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Sollte eine teilnehmende Person am Seminarbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 28 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei erfolgen.
- (3) Bei Abmeldungen, die später als 28 Kalendertage vor Seminarbeginn eingehen, wird eine Stornogebühr von 50 % der Seminargebühr erhoben. Bei Stornierungen ab 24 Stunden vor Seminarbeginn bzw. wenn die teilnehmende Person dem Seminar ohne rechtzeitige Abmeldung fernbleibt, wird der volle Preis fällig; es erfolgt keine Erstattung, auch nicht anteilig.

-
- (4) Kann ein Seminar aufgrund von Krankheit nicht besucht werden, können bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bereits geleistete Zahlungen gutgeschrieben werden.
 - (5) Bei Stornierung oder Nichtantritt des Seminars besteht kein Anspruch auf Überlassung der Seminarunterlagen.
 - (6) Bei Nichtzustandekommen der Veranstaltung werden die Teilnehmenden sofort benachrichtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet; darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Für die Teilnahme an einem Kompaktseminar nach § 5 Abs. 4 wird den Teilnehmenden nach vollständiger Teilnahme am Ende des Seminars eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

§ 8 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Prüfung im Kompetenzbereich "Kulturmanagement Kompakt" kann nur zugelassen werden, wer innerhalb von zwei Jahren den Besuch der in der Modulübersicht aufgeführten 6 Pflichtseminare, 3 Wahlseminare und 2 Kurzeinheiten nachweist.
- (2) Zur Prüfung im Kompetenzbereich "Leadership und Transformation" kann nur zugelassen werden, wer innerhalb von zwei Jahren 6 Wahlseminare oder alternativ 5 Wahlseminare und 3 Kurzeinheiten nachweist.
- (3) Die Prüfung muss innerhalb eines Jahres nach Besuch der letzten Veranstaltung abgelegt werden, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person der Prüfungsausschuss für das Kontaktstudium Kulturmanagement.

§ 9 Abschlussprüfung

- (1) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement nimmt auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses für das Kontaktstudium Kulturmanagement wahr.
- (2) Die Bestellung der Prüfenden erfolgt sinngemäß entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement.
- (3) Die schriftliche Abschlussprüfung im Kompetenzbereich "Kulturmanagement Kompakt" besteht aus einer schriftlichen Darlegung im Umfang von 10-15 Seiten. Die Darlegung sollte sich auf ein Praxisfeld beziehen, an dem ein besonderes berufliches Interesse besteht und das inhaltlich in einem der 6 Pflichtmodul-Bausteine zu verorten ist. Es kann beispielsweise eine Problemstellung aus der eigenen Berufspraxis mit Hilfe eines neu gelernten theoretischen Ansatzes, Konzepts oder Modells analysiert werden oder die Bedeutung eines Ansatzes, Konzepts oder Modells für die Kulturpraxis untersucht werden. Das Thema der schriftlichen Darlegung ist mit der Studiengangskoordination abzustimmen.
- (4) Die Prüfung im Kompetenzbereich "Leadership & Transformation" besteht aus einer schriftlichen Reflexion mit Seminarbezug im Hinblick auf die eigene Führungsrolle (Umfang circa 5 Seiten) und einem daran anknüpfenden Abschlussgespräch (circa 30 Minuten, online). Ziel ist der Transfer der Modulinhalt in die eigene Führungspraxis. Das Thema ist mit der Studiengangskoordination abzustimmen.
- (5) Eine Anmeldung und Abgabe der schriftlichen Darlegung/Reflexion ist zweimal jährlich möglich. Die Termine werden auf der Website des Instituts für Kulturmanagement veröffentlicht.
- (6) Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Hochschulzertifikat.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Kulturmanagement Kompakt“ können ECTS-Punkte vergeben werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis eines entsprechenden Hochschulabschlusses (Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder gleichwertig).
- (8) Eine nicht bestandene Prüfung in einem Kompetenzbereich kann innerhalb der folgenden 12 Monate einmal wiederholt werden.
- (9) Es ist eine Prüfungsgebühr von 250 € fällig.

§ 10 Hochschulzertifikat

- (1) Teilnehmenden des Kontaktstudiums wird nach einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (§ 9) im Modul „Kulturmanagement Kompakt“ oder „Leadership & Transformation“ ein Zertifikat des jeweiligen Kompetenzbereichs ausgestellt.
- (2) Das Hochschulzertifikat ist eine qualifizierte Bescheinigung für die im Kontaktstudium erbrachten Leistungen. Art und Umfang der Leistungen sind in der Modulübersicht geregelt. Im Hochschulzertifikat findet sich die Bezeichnung des Kontaktstudiums, die Auflistung der erbrachten Leistungen und die damit erworbenen ECTS-Punkte, sofern die Voraussetzung für deren Erwerb vorliegen. ECTS-Punkte werden nur für das Modul „Kulturmanagement Kompakt“ vergeben.

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Studien- und Prüfungsbestimmung für das Kontaktstudium Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 29. Juli 2019 außer Kraft.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsbestimmung findet auf Teilnehmende Anwendung, die zum Kontaktstudium nach dem 01.12.2024 zugelassen wurden.
- (4) Teilnehmende, die zum Kontaktstudium vor dem 01.12.2024 zugelassen wurden, werden nach der Studien- und Prüfungsbestimmung vom 29. Juli 2019 bis 30.06.2026 geprüft.

Ludwigsburg, den 13. November 2024

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor

Modulübersicht						
Kontaktstudium Kulturmanagement (Einzelmodule)						
NIVEAU:		Certificate of Advanced Studies (CAS)				
Kontaktstudienbeauftragte:		siehe Homepage				
Modul KK	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)		Seminarzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	ECTSP
Kulturmanagement Kompakt	1	Strategisches Kulturmanagement	14	16	30	1
	2	Kulturmarketing	14	16	30	1
	3	Kulturkommunikation	14	16	30	1
	4	Personalmanagement und Organisation	14	16	30	1
	5	Kulturpolitik	14	16	30	1
	6	Kulturfinanzierung	14	16	30	1
	7	zusätzlicher Wahlbaustein	14	16	30	1
	8	zusätzlicher Wahlbaustein	14	16	30	1
	9	zusätzlicher Wahlbaustein	14	16	30	1
	10	Kurzeinheit (z. B. Methodentraining, Diskurs)	4,7	2,8	7,5	0,25
	11	Kurzeinheit (z. B. Methodentraining, Diskurs)	4,7	2,8	7,5	0,25
	12	schriftliche Darlegung (Abschlussarbeit)		15	15	0,5
gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)			135,4	164,6	300	10
Modul LT	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)					
Leadership & Transformation	1	Wahlbaustein Leadership & Transformation				
	2	Wahlbaustein Leadership & Transformation				
	3	Wahlbaustein Leadership & Transformation				
	4	Wahlbaustein Leadership & Transformation				
	5	Wahlbaustein Leadership & Transformation				
	6	Wahlbaustein Leadership & Transformation oder 3 Kurzeinheiten				
	7	Schriftliche Reflexion und Abschlussgespräch				
	8	Coaching/Kollegiale Beratung/Supervision				
Bestandteile der Selbstlernzeit:						
Literaturstudium, Vorbereitungszeit für Abschlussprüfung						
Bausteine, Module und Abschlussprüfungen:						
Kulturmanagement Kompakt: schriftliche Darlegung mit 10-15 Seiten Umfang						Modul
Modul Leadership & Transformation: schriftliche Reflexion mit 5 Seiten Umfang und Abschlussgespräch						
Die Termine der Seminare werden jeweils im Jahresprogramm bekanntgegeben						
Doppelanrechnungen von Bausteinen und CP sind ausgeschlossen.						
Hinweise zum Erhalt des Hochschulzertifikats:						
Das Kontaktstudium kann bei einschlägiger beruflicher Erfahrung auch ohne Hochschulzugangsberechtigung studiert werden.						
Die Teilnahme ist auch ohne Abschlussprüfung möglich. In diesem Fall wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.						
Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird ein Hochschulzertifikat für das entsprechende Modul ausgestellt.						
Für den Nachweis von CP im Rahmen des Hochschulzertifikats (nur möglich im Modul Kulturmanagement Kompakt) wird der Nachweis eines Bachelorabschlusses (oder vergleichbaren Hochschulabschlusses) vorausgesetzt.						
Liegt kein Hochschulabschluss vor, wird das Hochschulzertifikat nach erfolgreicher Abschlussprüfung ohne Nachweis von CP ausgestellt.						
Der Abschluss eines Einzelmoduls mit 10 CP entspricht damit einem Certificate of Advanced Studies (CAS).						